Inhalt

Editorial 3

Forum 4

Leserbriefe und Fragen 6

Thema: Im Machtgefüge der Jugendhilfe

PFAD Ländergremium Samstag, 04.10.2014 mit Prof. Dr. Klaus Wolf
„Warum ist die Kommunikation mit dem Jugendamt manchmal so schwierig?" . . 7

Carmen Thiele
Macht – eine kleine Reflexion aus dem Alltag von Pflegefamilien 12

PFAD-Umfrage
Wie geht es den Pflegeelternvereinen im Machtgefüge der Jugendhilfe? 13

Jörg Maywald
Kindeswille oder Kindeswohl? Orientierungen für Konflikte in der Pflegekinderhilfe 14

Volker Krampe
Rückführung um jeden (!?) Preis
Bericht über den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Fall Yagmur . . 17

Forschung
Dominik Gollan
Faktoren für die Dauer von Familiären Bereitschaftsbetreuungsverhältnissen bei Kleinkindern 20

Pflegekinderrechte
Kinderrechte in der Pflegekinderhilfe – Vier kurze Veranstaltungsberichte 21

Recht 23

Für Sie gelesen 24
Rezensionen 25

Aus dem Bundesverband
Ländergremium II in Hamburg 03.–05. Oktober 2014 27

Aus den Ländern
Bayern 28
Hamburg 28
Berlin 29
Rheinland-Pfalz 30
Sachsen-Anhalt 30

Termine 31

Liebe Leserin, lieber Leser, aufgrund gestiegener Kosten kommen wir leider nicht umhin, die Abonnentenpreise ab 1. Januar 2015 geringfügig zu erhöhen (siehe Bezugspreise 2015 in nebenstehendem Impressum). Wir bitten um Ihr Verständnis.

Dieser Ausgabe liegt eine eine Teilbeilage der Reha-Klinik am Kurpark in 94481 Grafenau bei.

IMPRESSUM
Herausgeber: PFAD Bundesverband der Pflege- u. Adoptivfamilien e. V., Oranienburger Str. 13–14, 10178 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 94879423, Fax: +49 (0) 3047985031
E-Mail: info@pfad-bv.de, Internet: pfad-bv.de
Der Bundesverband ist Mitglied im PARITÄTischen.
Bankverbindung: Darlehnskasse im Bistum Münster, Kontonummer 4157400 (BLZ 400 602 65)
Wissenschaftlicher Beirat: Ingrid Baer, Prof. Dr. Margarete Berger, Prof. Dr. Luis Erler, Prof. Dr. Rainer Frank, Elke Grün, Prof. Dr. Hubert Oppl, Dipl.-Psych. Prof. Dr. Johannes Pechstein, Prof. Dr. Ludwig Salgo, Dr. Horst Schetelig, Prof. Dr. Dieter Schwab, Prof. Dr. Gisela Zenz
PFAD ist das offizielle Organ des PFAD-Bundesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien e. V. Zusendungen von redaktionellen Briefen und Manuskripten bitte an den Herausgeber. Einsender von Briefen und Manuskripten erklären sich mit der redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Für unverlangte Manuskripte, Fotos, Bild-, Ton- oder Datenträger übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Es gelten die Autorenrichtlinien des Verlags.
Redaktion: Margit Huber, Tel. +49 (0) 89 3115118
E-Mail: margit.huber@pfad-bv.de
Ulrike Schulz, Tel. +49 (0)160 97710843
E-Mail: ulrike.schulz@pfad-bv.de
Dr. Carmen Thiele, Tel. +49 (0)30 94879423
E-Mail: carmen.thiele@pfad-bv.de
PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.
Oranienburger Str. 13–14, 10178 Berlin, Fax: +49 (0)30 47985031
Verlag: Schulz-Kirchner Verlag GmbH
Mollweg 2, D-65510 Idstein
Postfach 1275, D-65502 Idstein
Tel.: +49 (0) 6126 9320-0 · Fax: +49 (0) 6126 9320-50
E-Mail: info@schulz-kirchner.de, Internet: http://www.schulz-kirchner.de
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Dr. Ullrich Schulz-Kirchner, Nicole Haberkamm
Gemäß § 5 Abs. 2 HPressG lauten die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse wie folgt:
Schulz-Kirchner Verlag GmbH
Mollweg 2, D-65510 Idstein
Handelsregister Wiesbaden HRB 19404
Sitz der Gesellschaft: Idstein
Gesellschafter: Dr. Ullrich Schulz-Kirchner
Alle Beiträge dieser Zeitschrift sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Schulz-Kirchner Verlag GmbH. Nachdruck, Aufnahme in Onlinedienste, Internet und Intranet sowie Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. bei vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlages gegen Entgelt möglich.
Kundenservice:
Schulz-Kirchner Verlag · Dagmar Wolf, Norina Dietzel-Fritsch
Tel. +49 (0) 6126 9320-11, Fax: +49 (0) 6126 9320-50
E-Mail: adressen@schulz-kirchner.de
Adressänderungen, Neubestellungen und Abbestellungen von Abonnements sind nur über den Verlag möglich. Bei nicht rechtzeitig mitgeteilter Adressenänderung besteht kein Anspruch auf kostenlose Heftnachlieferung.
Erscheinungsweise: viermal jährlich
(15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November)
Anzeigenleitung: Tanja Kern (Anschrift des Verlages s.o.),
Telefon: +49 (0) 6126 9320-19 · E-Mail: anzeigen@schulz-kirchner.de
Anzeigenpreisliste: Mediainformationen Nr. 20/2015

Bezugspreise 2015	
Jahresabonnement	
Privat (print)	21,60 EUR
Privat (digital)	16,60 EUR
Institutionen (print)	32,40 EUR
Institutionen (digital)*	ab 27,40 EUR
Einzelheft (print oder digital)	8,10 EUR

jeweils inkl. MwSt. und Versandkosten [D] bei print; zzgl. Versandkosten bei Auslandversand. Alle Preise sind unverbindlich empfohlene Preise.
*Bitte nehmen Sie für einen Lizenzvertrag Kontakt mit dem Schulz-Kirchner Verlag auf: info@schulz-kirchner.de

Kündigung: Mindestbezug 4 Ausgaben in Folge. Das Abonnement verlängert sich automatisch um weitere 4 Ausgaben, wenn die Kündigung dem Verlag nicht schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Bezugszeitraums vorliegt. Der Bezugszeitraum endet am Monatsletzten des jeweiligen Monats, in dem das Heft erscheint. Bitte beachten Sie auch unsere AGB und das Widerrufsrecht unter www.schulz-kirchner.de/shop.
Bankverbindungen des Verlages:
vr bank Untertaunus eG Idstein
Kontonummer 142 900 01 · BLZ 510 917 00
BIC: VRBUDE51 · IBAN: DE69519170000014290001
Druck: Konrad Triltsch Print und digitale Medien GmbH
D-97199 Ochsenfurt-Hohestadt
Das für diese Zeitschrift verwendete Papier erfüllt die Anforderungen gemäß ISO 9706 (Voraussetzungen für die Altersbeständigkeit).
Titelbild: © Pavla Zakova – fotolia.com
Druckauflage dieser Ausgabe: 2.900 Expl.



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser!

Einem schwierigen Thema versuchen wir uns mit dieser Ausgabe anzunähern: „Im Machtgefüge der Jugendhilfe". Macht besitzen und die Dinge seines Lebens gestalten zu können ist sicher erstrebenswerter als jemandem machtlos ausgeliefert zu sein. Wo stehen Pflegefamilien im Machtgefüge der Jugendhilfe? Eine Vielzahl von aktiven Mit-Entscheidern tragen zum Gelingen eines Pflegeverhältnisses bei. Sie haben kleineren und größeren Einfluss auf das Geschehen. Geprägt von dem Ziel, das Kindeswohl für jedes Kind zu gewährleisten, sind die vermeintlichen Wege dorthin nicht immer identisch. Die Interessen der Pflegefamilie, mit ihrem Wunsch Familie zu leben und gleichzeitig eine öffentliche Familie zu sein und im Auftrag des Jugendamtes zu handeln, sind nicht immer leicht zu vereinbaren. Pflegefamilien empfinden sich in ihrer Macht oftmals sehr eingeschränkt, weil sie sich verantwortlich fühlen für die weitere Lebensgeschichte des Pflegekindes.

Der Deutsche Verein hat seine Empfehlungen zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege herausgegeben. Neun Bundesländer orientieren sich an diesen Empfehlungen: Einige schreiben regelmäßig die Leistungen entsprechend fort, andere mit zeitlicher Verzögerung. In zwei Ländern erfolgt keine Festsetzung bzw. Empfehlung auf Landesebene. Dort greifen die für die Festsetzung zuständigen Kommunen in der Regel auf die Empfehlungen des Deutschen Vereins zurück. Die Empfehlungen leisten demnach einen wichtigen Beitrag zur Vereinheitlichung der finanziellen Unterstützung von Pflegefamilien, wenngleich vier Bundesländer sich dieser Fortschreibung entziehen. Sie veranschlagen teilweise niedrigere Beträge und benachteiligen damit ihre Pflegefamilien, was von den Betroffenen vehement kritisiert wird. Die finanzielle Förderung ist ein wesentlicher Bestandteil, um den Kindern das Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen.

Dies gilt auch für die soziale Absicherung von Adoptivmüttern als Anerkennung für ihre geleistete Arbeit. Von der seit Januar 2014 wirksamen Erhöhung der Mütterrente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sind viele Adoptivmütter ausgeschlossen. Schon zum Referentenentwurf hat der PFAD Bundesverband sich kritisch geäußert, und genau auf dieses Problem hingewiesen, denn oft wurden diese Kinder erst nach ihrem 12. Lebensmonat vermittelt. Auf die zahlreichen Proteste erklärte ein Sprecher des Bundesarbeitsministeriums: „Änderungen sind nicht angedacht". Vorerst sind also keine Korrekturen geplant, um die Benachteiligung von Adoptiveltern bei der Mütterrente zu beseitigen.
Der PFAD Bundesverband setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass diese Ungerechtigkeit behoben wird.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen
Ihre
Dagmar Trautner
Vorsitzende PFAD Bundesverband

Vorschau auf Heft 1/2015:

Wir sind Familie